

ZA8359

Schulden der öffentlichen Haushalte in Deutschland, 1881 bis 1980

Übersichten

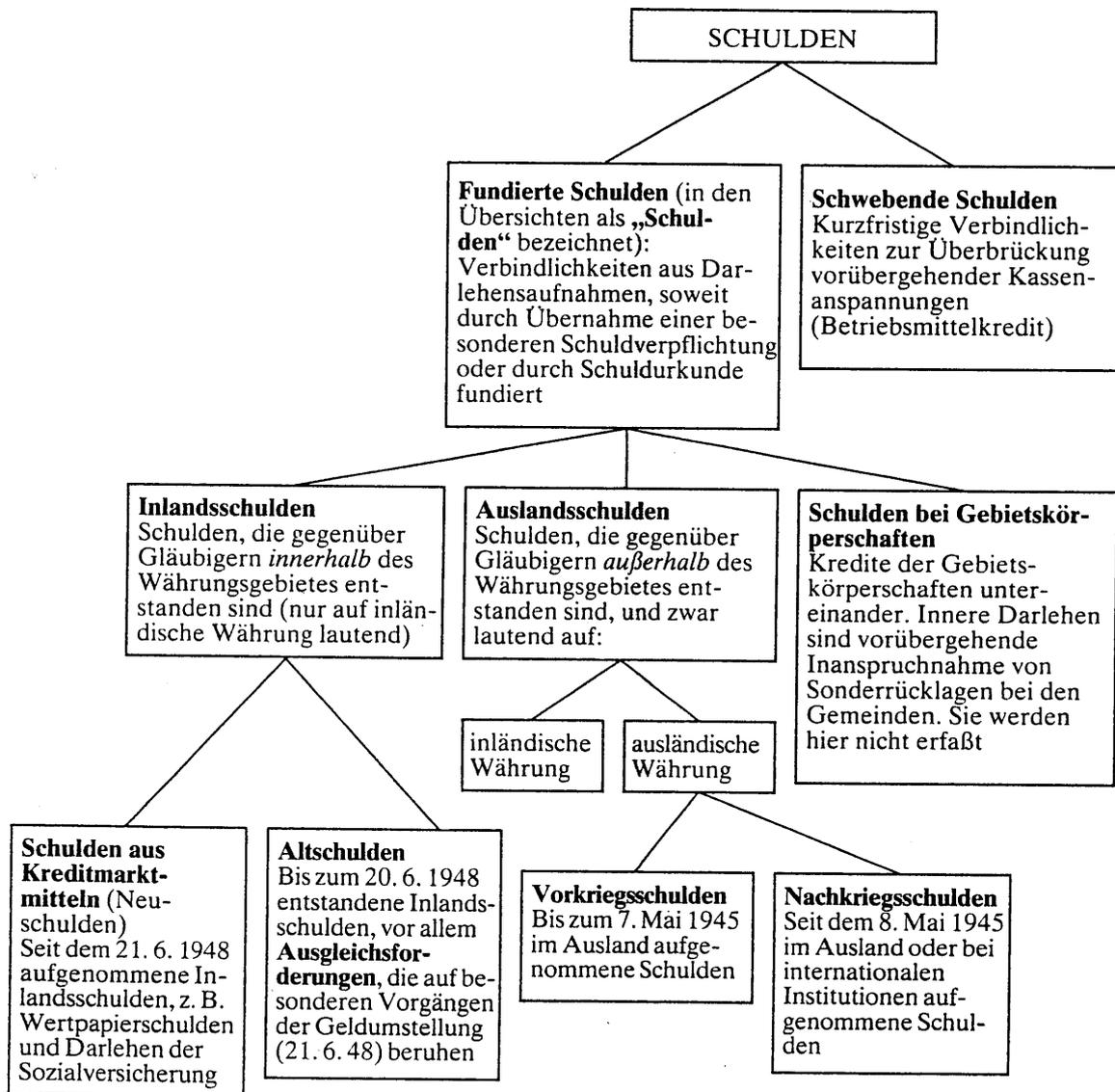
Erläuterung von Begriffen und Abgrenzungen

- Schulden
- Brutto- und Nettokreditaufnahme
- Finanzierungssaldo

Quelle:

Bundesministerium für Finanzen, 1981: Statistische Übersichten zur staatlichen Kreditfinanzierung, in: Simmert, D.H./Wagner, K.-D.(Hrsg.), 1981: Staatsverschuldung – kontrovers. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 174. Bonn, S. 496-497.

Erläuterung von Begriffen und Abgrenzungen



KREDITAUFNAHME (Bruttokreditaufnahme)
—
Tilgungen
=
Nettokreditaufnahme
+ oder —
Rücklagenbewegung Entnahme bzw. Zuführung an Rücklagen
+
Münzeinnahmen
=
Finanzierungssaldo (Überschuß oder Defizit)

Zeichenerklärung:

- = nichts vorhanden
- o = weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
- = Nachweis ist nicht sinnvoll oder nicht vorhanden

Abkürzungen:

- BSP = Bruttonsozialprodukt
- ERP = European Recovery Program
(Marshallplan)
- LAF = Lastenausgleichsfonds

ZA8359

Schulden der öffentlichen Haushalte in Deutschland, 1881 bis 1980

Statistisches Bundesamt, Bundesministerium für Finanzen

Zitate aus:

Bundesministerium für Finanzen, 1981: Statistische Übersichten zur staatlichen Kreditfinanzierung, in: Simmert, D.H./Wagner, K.-D. (Hrsg.), 1981: Staatsverschuldung – kontrovers. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 174. Bonn, S. 439 - 498.

Anmerkungen

zu den einzelnen Tabellen

B.01 Öffentliche Finanzen im Überblick (1913-1980)

1. Öffentliche Finanzen im Überblick 1913 bis 1980

Die Veränderungen des Geldwerts im Laufe vieler Jahrzehnte, unterschiedliche Gebietsstände, veränderte Bevölkerungszahlen, ein Anstieg des Finanzvolumens und des Steueraufkommens des staatlichen Sektors sowie eine erheblich gewachsene Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft verbieten es, aus dem Anstieg der Nominalwerte des öffentlichen Schuldenstandes unmittelbar Schlußfolgerungen über die jeweilige finanz- und volkswirtschaftliche Bedeutung der Staatsschulden abzuleiten. Anhaltspunkte für derartige Beurteilungen können sich aus der Ermittlung sog. staatswirtschaftlicher Quoten ergeben (siehe Nr. 2).

Anmerkungen zur Tabelle:

Die angegebenen Zahlen beruhen vorwiegend auf amtlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sowie des Bundesministeriums der Finanzen. Sie beziehen sich auf die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, einschl. Sondervermögen ERP und LAF und Zweckverbände) ohne Sozialversicherung. Die Ausgaben beziehen sich auf das Rechnungsjahr (bis 1959: 1. April bis 31. März, 1960 Rumpfrechnungsjahr 9 Monate, ab 1961 entspricht das Rechnungsjahr dem Kalenderjahr). Die Schuldenstände werden jeweils zum Erhebungsstichtag der Schuldenstatistik angegeben (bis 1959: 31. März, ab 1960: 31. Dezember). Die Angaben bis 1959 stellen somit die Schuldenstände am 31. 3. des nächstfolgenden Kalenderjahres dar. Ohne die gegenseitige Verschuldung der Gebietskörperschaften. In der Spalte Bruttosozialprodukt ist für 1913 das von W. G. Hoffmann ermittelte Nettosozialprodukt angegeben (nicht voll vergleichbar). Die Zahlen beziehen sich im allgemeinen auf den jeweiligen Gebietsstand des Reiches bzw. des Bundes; 1936 Reichsgebiet einschl. Saar; 1939 Gebietsstand von 1937; 1950 ohne Saarland und Berlin. 1951 bis 1959 ohne Saarland (jedoch Sozialprodukt 1951 ohne Berlin, daher nicht voll vergleichbar). Sozialprodukt für 1952 bis 1959 geschätzt für den (mit der Finanzstatistik übereinstimmenden) Gebietsstand „einschließlich Berlin (West)". Ab 1960 Bundesgebiet einschließl. Saarland und Berlin (West).

B.02 Staatswirtschaftliche Quoten (1913-1980)

2. Staatswirtschaftliche Quoten 1913 bis 1980

Setzt man die finanzwirtschaftlichen Eckdaten der Ausgaben, Steuereinnahmen und Schuldenstände mit den entsprechenden Zahlenwerten des (nominalen) Bruttosozialprodukts in Beziehung, so bieten die sich daraus ergebenden staatswirtschaftlichen Quoten Beurteilungsmaßstäbe, die Geldwertentwicklung und volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit mitberücksichtigen. Die Entwicklung der Quoten zeigt, dass in den Jahren der Bundesrepublik Ausgaben- und Steuerquote deutlich über den Werten des Kaiserreichs und der Weimarer Republik liegen, während die Schuldenquote sowohl in Bezug auf das Sozialprodukt als auch auf das staatliche Ausgabenvolumen gegenwärtig niedriger ist.

In den letzten Jahren der Weimarer Republik hat sich ein Anstieg der Ausgaben-, Steuer- und Schuldenquote ergeben, obwohl Ausgaben und Steuern in ihrem nominalen Betrag rückläufig waren und sich der Schuldenstand nur geringfügig erhöhte. Hierin kommt nicht zuletzt die Brüning'sche Sparpolitik zum Ausdruck, die in der Krise einen Haushaltsausgleich anstrebte, dadurch im Ergebnis die rückläufige Entwicklung des Sozialprodukts noch verschärfte und letztlich nicht zur Verbesserung, sondern zu einer weiteren Verschlechterung auch der Schuldenquote beitrug. Nach 1933, als der Anstieg von Sozialprodukt und Staatsausgaben zu einer „Verbesserung“ der Schuldenquote führte, ist in der dargestellten Entwicklung die durch Mefo-Wechsel erfolgende Rüstungsfinanzierung nicht berücksichtigt, da es sich hierbei formal nicht um staatliche Schulden handelte (siehe Nr. 4).

Anmerkungen zur Tabelle:

In der Tabelle sind diejenigen Zahlenwerte, bei denen die Vergleichbarkeit der Quotenberechnung zugrundeliegenden Daten beeinträchtigt ist, in Klammern gesetzt; im einzelnen siehe Anmerkungen zur Tabelle 1.

Vergleiche auch: Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen zur Aussagefähigkeit staatswirtschaftlicher Quoten, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 30. Juni 1976.

B.03 Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht (1927-1980)

3. Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht 1927 bis 1980

Anmerkungen zur Tabelle:

Als „Wirtschaftswachstum“ wird die Zuwachsrate des realen Bruttosozialproduktes dargestellt. Die Arbeitslosenquote wurde für die Jahre bis 1933 als Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der unselbständig Erwerbstätigen entsprechend der heute üblichen Darstellungsweise berechnet. Als Preisentwicklung ist die jeweilige Veränderung des Preisindex für die Lebenshaltung gegenüber dem Vorjahr, bis 1962 für mittlere Arbeitnehmer-Haushalte, ab 1963 für alle Haushaltungen angegeben. Als Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften, der in der Finanzstatistik der Vorkriegszeit nicht ausgewiesen wird, wurde bis einschließlich 1939 die jährliche Veränderung des gesamtstaatlichen Schuldenstandes zugrundegelegt. Die in der Finanzstatistik nicht als staatliche Schulden ausgewiesenen Steuergutscheine und die Mefo-Wechsel der 30er Jahre wurden dabei einbezogen. Im übrigen vgl. Anmerkungen zu Tabelle 1.

B.04 Schulden des Reiches und des Bundes (1880-1980)

4. Schulden des Reiches und des Bundes 1880 bis 1980

Die in der Tabelle angegebenen Schuldenstände umfassen nicht die Steuergutscheine und Wechsel, die das Reich zur Bekämpfung der Deflation und später insbesondere zur Finanzierung der Rüstungsausgaben ausgegeben hatte.

Anmerkungen zur Tabelle:

Mit Ausnahme der Jahre 1938 und 1939 Angaben des Statistischen Bundesamtes. Die Angaben für das Reichsgebiet umfassen auch Schatzwechsel und sonstige Betriebsmittelkredite (schwebende Schulden), jedoch nicht die später ausgegebenen Steuergutscheine und Wechsel. In den Angaben für das Bundesgebiet sind die schwebenden Schulden (Betriebsmittelkredite) nicht enthalten. Einschließlich (geringfügiger) Schulden bei anderen Gebietskörperschaften. Ohne die Schulden des Lastenausgleichsfonds und des ERP-Sondervermögens (siehe Nr.5). Die Schulden der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (ÖffA) sind ab 1950 in den ausgewiesenen Zahlen enthalten.

B.05 Schulden im Bundesstaat (1880-1980)

5. Schulden im Bundesstaat 1880 bis 1980

Anmerkungen zur Tabelle:

Angaben für den Bund einschließlich der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten (ÖffA). Die Länderebene umfaßt bis 1913 die Bundesstaaten einschließlich Hamburg, Bremen und Lübeck sowie Elsaß-Lothringen, 1927 bis 1936 die Länder einschließlich Hamburg, Bremen und Lübeck, jedoch ab 1939 ohne Lübeck; ab 1950 die Länder und die Stadtstaaten einschließlich ihres gemeindlichen Bereichs. Die Gemeindeebene erfaßt bis 1900 lediglich die Gemeinden über 10000 Einwohner; bis 1939 einschließlich der gemeindlichen Schulden in Hamburg und Bremen, ab 1939 einschließlich Lübeck. Die in der amtlichen Finanzstatistik ab 1974 gesondert ausgewiesenen Schulden der Zweckverbände sind hier bei den Gemeinden/Gv. einbezogen. Demgegenüber sind ab 1974 die kommunalen Eigenbetriebe und rechtlich selbständigen Wirtschaftsunternehmen, die auf dem Versorgungs- und Verkehrssektor tätig sind, in der Finanzstatistik nicht mehr enthalten; das gleiche gilt ab 1978 für diejenigen Krankenhäuser, die ihr Rechnungswesen auf kaufmännische Buchführung umgestellt haben. Dabei handelt es sich (1979) um 8153 Mill. DM Schulden der Eigenbetriebe und 2638 Mill. DM Schulden der Krankenhäuser.

B.06 Anteile der bundesstaatlichen Ebenen an der Gesamtverschuldung (1880-1980)

6. Anteile der bundesstaatlichen Ebenen an der Gesamtverschuldung 1880 bis 1980

Die Aufteilung der Schuldenlast zwischen den einzelnen Ebenen des Staates ist ein Spiegelbild sowohl der wechselnden politischen Aufgabenstellungen als auch der bundesstaatlichen Macht- und Kompetenzverteilung.

Anmerkungen zur Tabelle:

Die Angaben enthalten nicht die gegenseitige Verschuldung der Gebietskörperschaften (siehe Anmerkungen zu Nr. 5), die bei einer Einzeldarstellung der öffentlichen Haushalte zu berücksichtigen sind. Bedeutung haben hier vor allem die Schulden der Länder beim Bund (siehe Nr. 10).

B.07 Schulden der Gebietskörperschaften nach Schuldenarten (1927-1979)

10. Schulden der Gebietskörperschaften nach Schuldarten 1927 bis 1979

Anmerkungen zur Tabelle:

Schulden aus Kreditmarktmitteln ohne Anleihestücke im eigenen Bestand, jedoch einschl. Sonderkredite an Ruhrkohle AG, Saarbergwerke AG und Rückstände. Als Altschulden sind für das Reichsgebiet die bis zum 1. April 1924 aufgenommenen Schulden erfasst, für das Bundesgebiet die bis zum 20. Juni 1948 aufgenommenen Inlandsschulden. Die Auslandsschulden sind Schulden, die gegenüber Gläubigern außerhalb des Währungsgebietes entstanden sind; sie werden zu festen Währungsparitäten umgerechnet. Im übrigen siehe Anmerkung zu Nr. 1 und Nr. 5.

C.01 Schulden der Gebietskörperschaften im Vergleich zu den Ausgaben (1950-1980)

7. Schulden der Gebietskörperschaften im Vergleich zu den Ausgaben 1950 bis 1980

Die Schulden-Ausgaben-Quote ermöglicht einen Überblick über die Entwicklung der relativen Bedeutung der Schuldenlast der einzelnen Gebietskörperschaften im Vergleich zu ihrem jeweiligen Ausgabevolumen.

Anmerkungen zur Tabelle:

Die Schulden-Ausgaben-Quote der Gebietskörperschaften insgesamt wurde - um Doppelzählungen zu vermeiden - unter Ausschaltung der gegenseitigen Verschuldung ermittelt. Die Quoten für die Haushaltsebenen von Bund, Ländern und Gemeinden sind hier dagegen unter Einschluss der Schulden bei anderen Gebietskörperschaften ermittelt (vor allem Schulden der Länder beim Bund, Schulden der Gemeinden bei den Ländern; siehe Nr. 10). Die für die Quotenberechnung der einzelnen Ebenen zugrundegelegten Ausgabevolumina schließen dementsprechend die zwischen den Haushaltsebenen geleisteten Zahlungen ein. Im übrigen siehe Anmerkungen zu den vorangegangenen Tabellen.

C.02 Haushaltmäßige Kreditaufnahmen und Tilgungen des Bundes (1950-1980)

20. Haushaltmäßige Kreditaufnahmen und Tilgungen des Bundes 1950 bis 1980

Entsprechend den für die einzelnen Darlehensaufnahmen und Anleihen vereinbarten Laufzeiten werden die vom Staat aufgenommenen Schulden laufend zurückgezahlt. Der jeweilige Kreditbedarf (Bruttokreditaufnahme) ist daher nicht zuletzt durch den Umschuldungsbedarf (Tilgung alter Schulden und gleichzeitige Neuaufnahme von Krediten) mitbestimmt. Zur Haushaltsfinanzierung steht die verbleibende „Netto“-kreditaufnahme zur Verfügung.

Anmerkungen zur Tabelle:

Die Angaben über die Nettokreditaufnahme stimmen mit der Veränderung des Schuldenstandes des Bundes nicht überein, da vor allem in den 50er Jahren die Ausgleichsforderungen und die im Londoner Schuldenabkommen geregelten Auslandsschulden den Schuldenstand beeinflussen, ohne daß dieser Vorgang seinen Niederschlag in einer „Kreditaufnahme“ findet. Hieraus erklärt sich auch die in den 50er Jahren im Vergleich zu der ausgewiesenen Bruttokreditaufnahme verhältnismäßig hohe Tilgungsleistung.

Die Kreditaufnahme ist ohne die Zuteilung von Schuldbuchforderungen an die Sozialversicherung ausgewiesen (1961 2100 Mio. DM; 1964 500 Mio. DM; 1965 und 1966 je 750 Mio. DM; 1967 1450 Mio. DM; 1972 1000 Mio. DM).

C.03 Nettokreditaufnahme und Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften (1950-1980)

21. Nettokreditaufnahme und Finanzierungssalden der Gebietskörperschaften 1950 bis 1980

In der Nettokreditaufnahme kommt zum Ausdruck, in welcher Höhe die Gebietskörperschaften „netto“, also nach Abzug gleichzeitiger Tilgungen (Umschuldungen), den Kapitalmarkt zur Finanzierung ihrer Ausgaben in Anspruch nehmen. Aus der Übersicht wird deutlich, dass die jährliche Nettokreditaufnahme starken jährlichen Schwankungen unterliegt. Hierin kommt nicht zuletzt auch die haushaltswirtschaftliche Ausgleichsfunktion zum Ausdruck, die die Kreditaufnahme im Rahmen der öffentlichen Finanzwirtschaft hat.

Anmerkungen zur Tabelle:

In der Spalte „Insgesamt“ einschließlich LAF und ERP. Bis 1959 Rechnungsjahr vom 1. 4. bis 31. 3.; 1960 Rumpfrechnungsjahr 9 Monate; ab 1961 Kalenderjahr. Ohne Schuldbuchforderungen des Bundes an die Sozialversicherung (vgl. Anmerkungen zu Nr. 20). Gemeinden einschließlich der in der amtlichen Finanzstatistik ab 1974 gesondert ausgewiesenen Zweckverbände.

C.04 Kreditfinanzierungsquoten der Gebietskörperschaften und ihre Anteile der staatlichen Kreditaufnahme (1950-1980)

22. Kreditfinanzierungsquoten der Gebietskörperschaften und ihre Anteile an der staatlichen Kreditaufnahme 1950 bis 1980

Die Kreditfinanzierungsquote zeigt, welcher Anteil der Ausgaben der Gebietskörperschaften jeweils durch ihre Nettokreditaufnahme finanziert wurde. Die in den 50er und 60er Jahren auftretenden negativen Werte weisen darauf hin, dass in diesen Jahren mehr Schulden getilgt, als neue aufgenommenen wurden (Nettotilgung). In diesen Jahren spielt vor allem die Tilgung von Altschulden eine Rolle, die als Nettokreditaufnahme hier nicht in Erscheinung treten. Insbesondere in den „Konjunkturjahren“ ab 1967 ergibt sich ein deutlicher Anstieg der Kreditfinanzierungsquoten.

Anmerkungen zur Tabelle:

Siehe Anmerkungen zu Nr. 21 (bzw. Tab. C.03).

C.05 Nettoinvestitionen und Kreditfinanzierung der Gebietskörperschaften (1962-1980)

23. Investitionen und Kreditfinanzierung der Gebietskörperschaften 1962 bis 1980

Zu den Motivationen der Kreditfinanzierung von öffentlichen Ausgaben gehört es unter anderem, dass die Finanzierungslasten für Investitionen, deren „Nutzen“ erst in späteren Jahren anfällt, auf einen längeren Zeitraum verteilt werden sollen. Daneben hat die Kreditaufnahme im Zusammenhang mit der Finanzierung von Maßnahmen zur Wiedererlangung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in der jüngsten Zeit eine erhebliche Bedeutung gewonnen.

Ausgaben für Investitionen sind nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften: Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sowie Darlehen (einschließlich Inanspruchnahme aus Gewährleistungen) und Erwerb von Beteiligungen.

Anmerkungen zur Tabelle:

In der Übersicht sind die Nettoausgaben für Investitionen dargestellt, also abzüglich der Zuweisungen für Investitionen sowie der Darlehensrückflüsse, die Länder und Gemeinden von jeweils anderen Gebietskörperschaften erhalten und Schuldaufnahmen, die Länder und Gemeinden bei andern Gebietskörperschaften aufgenommen haben. Im übrigen siehe Anmerkungen zu Nr. 21.

C.06 Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte (1950-1980)

25. Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte 1950 bis 1980

In den Zinsen kommen die über längere Fristen hinweg zu tragenden Folgekosten der staatlichen Kreditaufnahme zum Ausdruck, die sich auch auf den künftigen finanzpolitischen Spielraum für die Ausgabengestaltung auswirken.

Anmerkungen zur Tabelle:

Die Angaben beziehen sich auf Rechnungsjahre (bis 1959 1. April bis 31. März; 1960 Rumpfrechnungsjahr 9 Monate; ab 1960 Kalenderjahr). Angaben für 1950 ohne Saarland und Berlin, 1951 bis 1959 ohne Saarland. Die „Insgesamt“-Beträge jeweils einschließlich der Ausgaben und der Zinsen der Sondervermögen (LAF u. ERP).

C.07 Durchschnittliche Verzinsung der Staatsschulden (1950-1980)

26. Durchschnittliche Verzinsung der Staatsschulden 1950 bis 1980

Die staatliche Kreditaufnahme erfolgt im allgemeinen zu den jeweils günstigsten, auf den Kapitalmärkten erzielbaren Bedingungen. Die durchschnittliche Verzinsung der Staatsschuld wurde hier aus den geleisteten Zinszahlungen und dem jeweiligen Schuldenstand zum Ende des vorangegangenen Rechnungsjahres ermittelt (Zinszahlungen erfolgen weit überwiegend „nachträglich“).

Anmerkungen zur Tabelle:

Zinsausgaben und Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden jeweils einschließlich der Schulden bei bzw. Zinsausgaben an Gebietskörperschaften; in der Spalte „Insgesamt“ bereinigt um die gegenseitige Verschuldung und die Zinszahlungen zwischen den Gebietskörperschaften. Angaben für die Zinsbelastungen insgesamt einschließlich LAF und ERP. Umlaufrendite bis 1962 für festverzinsliche Wertpapiere insgesamt, ab 1963 für Anleihen der öffentlichen Hand nach Angaben der Deutschen Bundesbank. Im übrigen siehe Anmerkungen zu Nr. 25.

C.10 Schulden von Bundesbahn und Bundespost, in Mio. DM (1953-1980)

17. Schulden von Bundesbahn und Bundespost 1953 bis 1980

Die Verschuldung von Bahn und Post wird in der Schuldenstatistik nicht als Verschuldung der Gebietskörperschaften erfasst.

Anmerkungen zur Tabelle:

Die Schulden der Bundesbahn verringerten sich im Jahre 1962 infolge Umwandlung von Bundesdarlehen in Zuschüsse um 2350 Mio. DM, 1966 um 440 Mio. DM und 1969 um 800 Mio. DM.